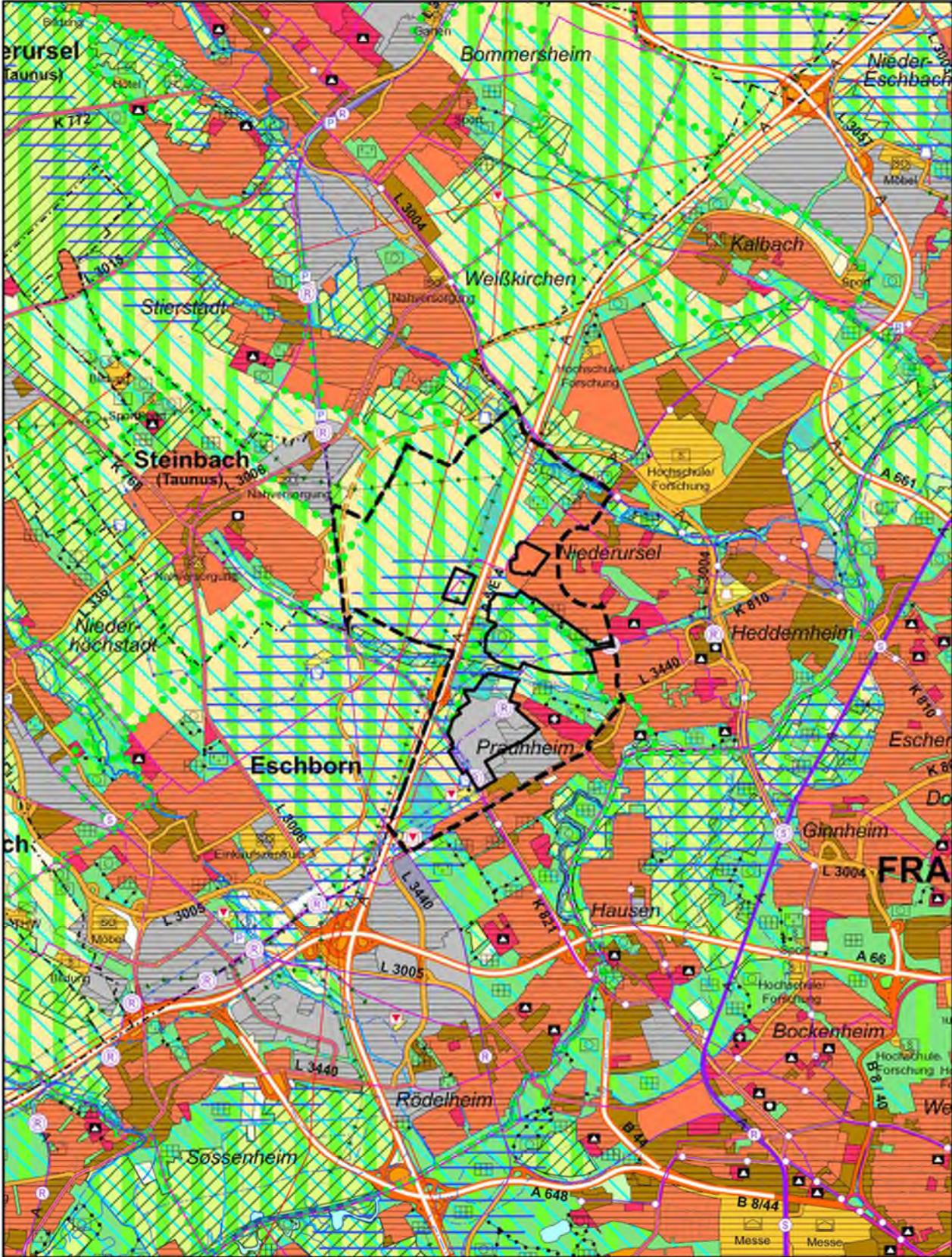


**Anlage 3: Abweichung von den Zielen der Raumordnung im Regionalplan
Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010**

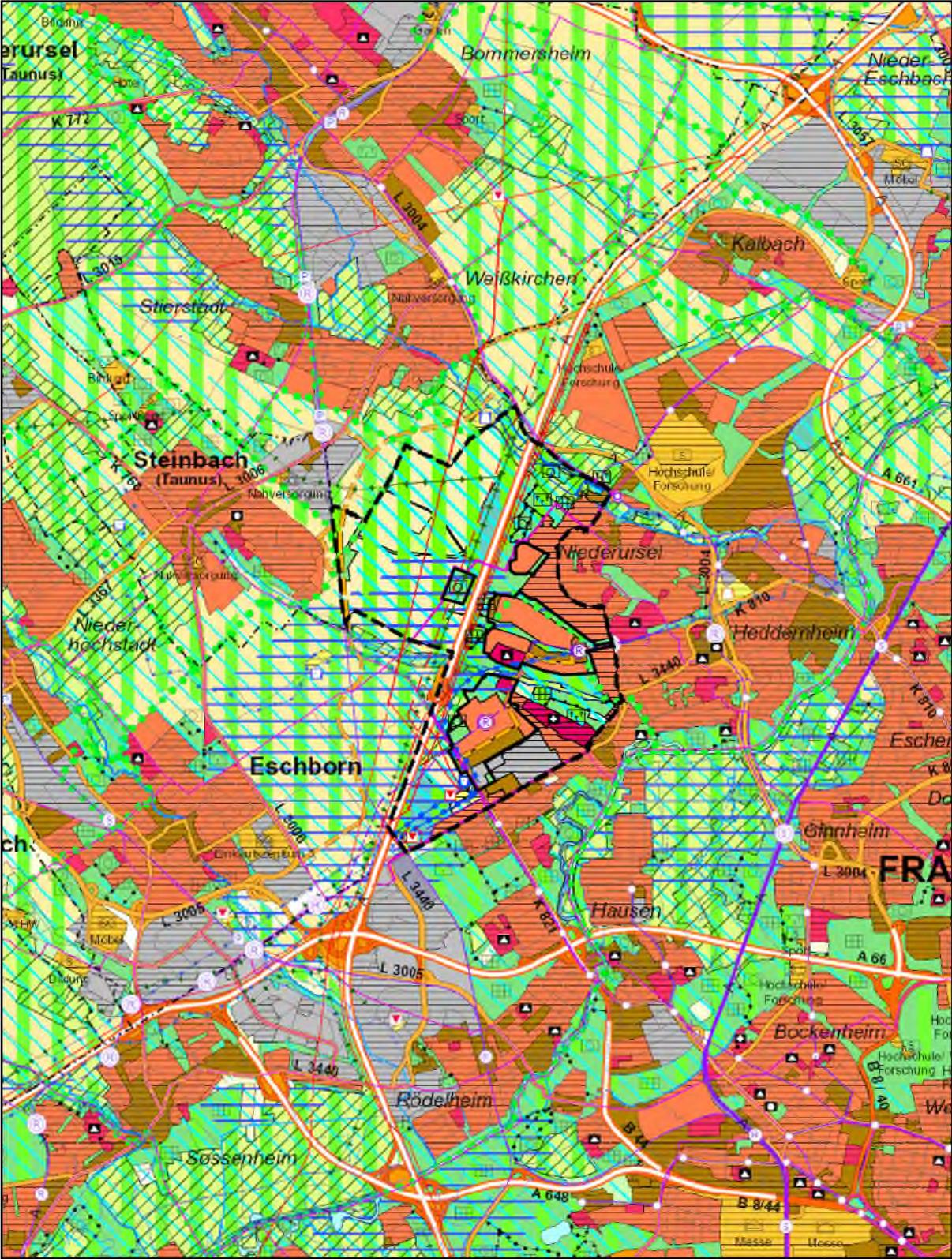
Abb. 1: Ist-Darstellung RPS/RegFNP 2010



M.: 1 : 50 000

-  Abgrenzung Untersuchungsbereich
-  Quartiersabgrenzung

Abb. 2: Soll-Darstellung RPS/RegFNP 2010



M.: 1 : 50 000

-  Abgrenzung Untersuchungsbereich
-  Quartiersabgrenzung

Flächenbilanz

1 – Produktives Praunheim – 35,4 ha, davon abweichungsrelevant:

Von Vorranggebiet Industrie und Gewerbe	➡	in Vorranggebiet Siedlung	24,4 ha
Von Vorranggebiet Industrie und Gewerbe	➡	in Grünfläche	7,9 ha
Von Vorranggebiet für Landwirtschaft	➡	in Vorranggebiet Siedlung	0,6 ha
Von Vorranggebiet für Landwirtschaft	➡	in Grünfläche	1,1 ha

2 – Lachgrabenquartier – 41,7 ha, davon abweichungsrelevant:

Von Vorranggebiet für Landwirtschaft	➡	in Vorranggebiet Siedlung	28,5 ha
Von Vorranggebiet Regionaler Grünzug	➡	in Vorranggebiet Siedlung	37,1 ha
Von Vorranggebiet für Landwirtschaft	➡	in Grünfläche	3,8 ha

3 – Grünflächen östlich BAB 5 – 44,6 ha, davon abweichungsrelevant:

Von Vorranggebiet für Landwirtschaft	➡	in Grünfläche	31,0 ha
--------------------------------------	---	---------------	---------

4 – Grün-/ökologische Aufwertungsflächen westlich BAB 5 - 20,0 ha, davon abweichungsrelevant:

Von Vorranggebiet für Landwirtschaft	➡	in Grünflächen/Ökologisch bedeutsame Flächen	20,0 ha
--------------------------------------	---	--	---------

5 – Sportflächen westlich BAB 5 – 5,1 ha, davon abweichungsrelevant:

Von Vorranggebiet für Landwirtschaft	➡	in Grünfläche, Sport	5,1 ha
--------------------------------------	---	----------------------	--------

Summen der Abweichungstatbestände

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe	32,3 ha
Vorranggebiet für Landwirtschaft	90,1 ha
Vorranggebiet Regionaler Grünzug	37,1 ha

Anmerkungen

- Das Vorranggebiet Siedlung beinhaltet Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen, Sonderbauflächen, Grünflächen.
- Grünfläche beinhaltet u.a. Parkanlagen, wohnungsferne Gärten, Sportanlagen, Grünflächen ohne größere bauliche Anlagen (z.B. Sporthallen, Stadien). Grünflächen sind im Vorranggebiet Regionaler Grünzug zulässig, nicht jedoch im Vorranggebiet für Landwirtschaft.
- Die Inanspruchnahme des Regionalen Grünzugs durch Bauflächen ist flächengleich im selben Naturraum zu kompensieren. Im Rahmen des Abweichungsverfahrens werden die Flächen zur Kompensation des Regionalen Grünzugs konkretisiert.